

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2016

Nr.
13

Ausgabetag
07.09.2016

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen über die Wahrnehmung der Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes	64

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen über die Wahrnehmung der Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes:

Zwischen der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen wurde gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 29 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG NRW – vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung des Vollstreckungsaußendienstes geschlossen.

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 17.08.2016 im Amtsblatt Nr. 34 des Kreises Unna vom 19.08.2016, Seite 476 bis 481, öffentlich bekannt gemacht hat. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Bönen, 05.09.2016

Der Bürgermeister

Rotering

